

Bedingungen für Netbank Erhverv

1. Skjern Bank Netbank Erhverv

1.1. Die Regeln für Skjern Bank Netbank Erhverv gelten für sowohl Skjern Bank Netbank Erhverv als auch Skjern Bank Mobilbank Erhverv. Es stehen jedoch nicht alle Funktionen von Skjern Bank Netbank Erhverv, in Mobilbank Erhverv zur Verfügung. Für eine nähere Beschreibung der jeweils geltenden Funktionen in Mobilbank Erhverv verweisen wir auf www.skjernbank.dk.

1.2. Nutzer von Skjern Bank Netbank Erhverv
Um Skjern Bank Netbank Erhverv nutzen zu können, muss die betreffende Person als Nutzer in Netbank Erhverv registriert worden sein. Der Kunde steht dafür ein, dass der Nutzer seine Zustimmung zur Weitergabe der für die Registrierung als Nutzer notwendigen Personenangaben gegeben hat. Der Nutzer hat in Verbindung mit dem ersten Einloggen seine Zustimmung dazu, dass Namenangaben, hierunter Name, Adresse und CPR-Nr., der Skjern Bank mitgeteilt worden sein können, zu bestätigen.

1.3. Mittels Skjern Bank Netbank Erhverv können die Nutzer u. a.

- Auskünfte über Konten und Depots, darunter Zahlungen, Zahlungsvereinbarungen und Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Depotmitteilungen, Wertpapierabrechnungen, Jahresübersichten und Briefe von der Skjern Bank) in der Netboks einsehen.

- Über die Konten verfügen (einschl. Auslandszahlungen), Wertpapiergeschäfte abschließen, elektronische Vereinbarungen treffen, Zahlungen als Dauerüberweisungen an-/abmelden sowie Ausdrucke in Papierform wählen bzw. abwählen.

Für die Nutzung des Skjern Bank Netbank Erhverv gelten die Skjern Banks Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts anderes nach dieser Vereinbarung vereinbart worden ist.

1.4. Voraussetzungen

Durch Unterzeichnung der Vereinbarung über den Anschluss an das Netbank Erhverv akzeptiert der Kunde gleichzeitig, dass die Skjern Bank Auszüge auf elektronischem Weg (z. B. Kontoauszüge, Depotmitteilungen, Wertpapierabrechnungen und Jahresübersichten) mittels Skjern Bank Netbank Erhverv anzeigt.

1.5. Personenbezogene Daten gemäß dem dänischen Zahlungsgesetz (Betalingsloven)

In dem Umfang, in dem bei der Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv eine Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich des Kunden stattfindet - z. B. bei einer persönlich geführten Firma - erfolgt die Verarbeitung ausschließlich zu Zwecken, die für die Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv erforderlich sind. Beispiele dafür sind die Durchführung von Zahlungen, die Erstellung von Zahlungsübersichten u. a. m. Die Skjern Bank holt die relevanten personenbezogenen Daten vom Kunden, von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein. Der Kunde kann seine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen, indem er sich an die Bank wendet. Bei einem Widerruf der Zustimmung erlischt zum Skjern Bank Netbank Erhverv.

Der Kunde kann in der Politik der Bank über die Verarbeitung personenbezogener Daten unter www.skjernbank.dk mehr darüber lesen, wie die Bank personenbezogene Daten verarbeitet.

2. Nutzung des Skjern Bank Netbank Erhverv

2.1. Sicherheitslösung
Als Sicherheitslösung im Skjern Bank Netbank Erhverv dient die MitID.

Die Bedingungen für MitID sind Teil der Bedingungen für die Nutzung des Skjern Bank Netbank Erhverv. Die MitID-Bedingungen sind auf der Website www.MitID.dk abrufbar.

2.2. Sorgfältiger Umgang mit der MitID

Die MitID ist Ihre persönliche digitale ID. Die MitID genügt den jüngsten Sicherheitsnormen. Sie sind jedoch trotzdem verpflichtet, sorgfältig mit Ihrer persönlichen MitID umzugehen. Daher sollten Sie unter keinen Umständen Ihre Codes oder Ihre Nutzer-ID anderen mitteilen. Zudem sollten Sie nur Vorgänge mit der MitID bestätigen, die Sie selbst veranlasst haben.

2.3. Der Nutzer kann entweder seine private MitID oder eine getrennte MitID für Skjern Bank Netbank Erhverv anwenden. Möchte der Nutzer ein physisches Identifikationsmittel nutzen, kann die Bank diese Kosten an das Unternehmen weiterleiten.

2.4. Nach dem Anschluss an Skjern Bank Netbank Erhverv kann sich der Nutzer in Netbank Erhverv Mobilbank Erhverv anschließen. In dieser Verbindung erhält der Nutzer einen sechsstelligen Code, der beim Einloggen in Mobilbank Erhverv anzuwenden ist.

2.5. Vollmacht

2.5.1. Der Kunde kann Nutzern die Vollmacht als Administrator in Skjern Bank Netbank Erhverv erteilen. Ein Administrator kann u. a.:

- Neue Nutzer registrieren
- Vollmachten erteilen und ändern
- Prokura erteilen und ändern
- Nutzer sperren und Sperrungen aufheben
- Nutzer löschen
- MitID für ausländische Nutzer anfordern

Die Rechte des Administrators gehen aus der Administratorvereinbarung hervor.

Wenn es keinen Administrator gibt, kann der Kunde auf dem Skjern Bank Netbank Erhverv-Vollmachtsformular schriftlich die Vollmacht zur Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv erteilen. Nutzer können Anfrage- und/oder Verfügungsvollmachten für das Engagement des Kunden bei der Skjern Bank erhalten. Aus der Vollmacht geht hervor, für welches Engagement die Vollmacht gilt.

Nutzer können Konten und Depots, die von der Vollmacht umfasst sind, weder auflösen noch auf ein anderes Kreditinstitut übertragen.

Außerdem kann Nutzern die Vollmacht für andere Engagements bei der Skjern Bank erteilt werden. Die Engagements müssen mit dem Kunden in Verbindung stehen, z. B. als Engagements von Tochtergesellschaften. Die Skjern Bank behält sich das Recht vor, die Ausstellung von Anfrage- und Verfügungsvollmachten für Engagements abzulehnen, wenn die Bank der Auffassung ist, dass die betreffenden Engagements nicht die notwendige Verbindung zum Kunden aufweisen.

Ist der Kunde Skjern Bank Netbank Erhverv abgeschlossen, erhält der Nutzer Zugang zu einer Basisfunktion.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, sich elektronisch für weitere Funktionen anzumelden.

Die Hotline der Skjern Bank kann in besonderen Fällen nach Absprache mit einem Nutzer, und ohne das schriftliche Einverständnis des Kunden, eine Anfragevollmacht zum Zwecke der Fehlersuche in Verbindung mit Support ausstellen.

Wir benutzen die Handynummer, die im Netbank Erhverv registriert ist. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass diese Angaben bei Änderungen aktualisiert werden.

2.5.2. Der Kunde

- garantiert die Identität der Personen, die als Nutzer von Skjern Bank Netbank Erhverv registriert werden
- wird von jeglichen Dispositionen, die von Nutzern oder Administratoren vorgenommen worden sind, verpflichtet.

2.5.3. Die Administratorvollmacht sowie Vollmachten gelten so lange, bis die Bank einen schriftlichen Widerruf erhalten hat.

2.5.4. Mehrere Vollmachten für denselben Kunden

- Wenn ein Nutzer eine Vollmacht für **sowohl** eine CVR-Nr. oder CPR-Nr. **als auch** eine Referenz-Nr. hat, dann gilt die Verfügungsvollmacht für die Referenz-Nr.
- Wenn ein Nutzer eine Vollmacht für **sowohl** eine CVR-Nr. oder CPR-Nr. **als auch** ein Konto und/oder ein Depot hat, dann gilt die Verfügungsvollmacht für das Konto und/oder das Depot.
- Wenn ein Nutzer eine Vollmacht für **sowohl** eine Referenz-Nr. **als auch** ein Konto und/oder ein Depot hat, dann gilt die Verfügungsvollmacht für das Konto und/oder das Depot.

2.6. Verfügungen

2.6.1. Die Zahlungen des Kunden gelten erst dann als durchgeführt, wenn die Zahlungen als "Gennemført" (Durchgeführt) bezeichnet sind. Dauerüberweisungen und Zahlungen werden laufend zu den bei den einzelnen Vereinbarungen/Zahlungen angegebenen Terminen bezahlt.

Aus dem Fenster "Tidsfrister" ist ersichtlich, wann eine Zahlung:

- spätestens bestätigt sein muss, damit diese am gleichen Tag durchgeführt wird.
- storniert werden kann.

bzw. aus dem Ausland ersichtlich. Nähere Informationen über die Durchführung von Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung gehen aus den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland hervor, die unter www.skjernbank.dk zu finden sind.

2.6.2. Die Skjern Bank ist nicht verpflichtet, Zahlungen durchzuführen, wenn auf den betreffenden Konten keine Deckung für die Zahlung vorhanden ist oder wenn Anmerkungen u. a. m. eingetragen sind. Ebenso kann die Skjern Bank die Durchführung von Zahlungen aufgrund von mangelhaften Zahlungsinformationen unterlassen. Ferner ist die Skjern Bank nicht verpflichtet, Zahlungen durchzuführen, wenn der Kunde oder ein eventueller Vollmachtgeber eine Unternehmenssanierung einleitet, in Konkurs gerät, Verhandlungen über Schulden-sanierung oder einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich einleitet oder verstirbt.

2.6.3. Im Rahmen von gewissen Überweisungen und Zahlungen kann es vorkommen, dass der Nutzer diese ein weiteres Mal bestätigen muss. Das erfolgt entweder durch Anfrage seitens der Bank oder über einen SMS-Code an den Nutzer. Empfänger der Nutzer einen SMS-Code, ist dieser in das Netbank Erhverv einzugeben, um die Transaktion zu bestätigen.

3. Elektronische Rechnungen

Durch seine Unterschrift auf der "Vereinbarung über den Anschluss an das Skjern Bank Netbank Erhverv" ("Aftale om tilslutning til Skjern Bank Netbank Erhverv") ermächtigt der Kunde den Nutzer, im Namen des Kunden Rechnungen/Zahlkarten in Papierform abzuwählen und stattdessen diese elektronisch über das Skjern Bank Netbank Erhverv zu erhalten.

Der Nutzer kann jederzeit eine Kopie der elektronischen Zahlkarte sowie der etwaigen dazugehörigen Rechnung ausdrucken.

4. Netboks

Zugang zu Netboks
Sämtliche Nutzer des Kunden haben grundsätzlich Zugang zu Netboks, wenn den Nutzern entweder eine Abfrage- oder eine Verfügungsvollmacht für die Engagements des Kunden erteilt worden ist. Der Nutzer kann Ausdrucke in Papierform zu- und abwählen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, diese zu kontrollieren.

Im Skjern Bank Netbank Erhverv wird nicht nachgewiesen, welcher Nutzer die elektronische Post "geöffnet" hat. Auf Anfrage kann der Nachweis gegen ein Entgelt von der Skjern Bank zur Verfügung gestellt werden.

5. Informationen im Skjern Bank Netbank Erhverv

Die Informationen im Skjern Bank Netbank Erhverv sind ausschließlich für die Nutzung durch den Kunden gedacht, und diese dürfen weder ganz noch teilweise weiterverkauft oder weitergeleitet werden. Der Kunde ist jedoch befugt, von einem Anbieter eines Zahlungsinitiationsdienstes oder eines Kontoinformationsdienstes Gebrauch zu machen und in diesem Zusammenhang die Informationen, die für die Anwendung des jeweiligen Dienstes notwendig sind, an einen solchen Anbieter weiterzugeben.

6. Änderungen von Funktionen

Nimmt die Skjern Bank generelle Änderungen vor, die wesentliche Einschränkungen der Funktionen für die Nutzung des Skjern Bank Netbank Erhverv bewirken, ist dies mit einer Frist von mindestens 1 Monat vor dem Inkrafttreten entweder durch Schreiben an den Kunden, Bekanntmachung in der dänischen Tagespresse oder über www.skjernbank.dk mitzuteilen.

Die Skjern Bank kann die Bedingungen für die Funktionen im Skjern Bank Netbank Erhverv ohne vorherige Fristsetzung ändern, soweit die Änderungen keinen Nachteil für den Kunden darstellen.

7. Haftung für die Nutzung von Konten

7.1. Haftung für die Nutzung von Firmenkonten Die Skjern Bank haftet nicht für Verluste auf Firmenkonten, die durch den Missbrauch von Skjern Bank Netbank Erhverv oder durch die fehlerhafte Anwendung bestimmter Funktionen in Skjern Bank Netbank Erhverv durch einen Nutzer entstanden sind.

Das Hinzufügen von Firmenkonten zu Skjern Bank Netbank Erhverv erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde kann sich eventuell selbst durch den Abschluss einer Versicherung gegen das Risiko absichern.

Privatkonten, die gewerblichen Zwecken dienen, gelten als Firmenkonten und sind deshalb von der Haftung für Firmenkonten umfasst.

Soweit der Skjern Bank Verluste infolge der unberechtigten Nutzung von Geschäftskonten in Skjern Bank Netbank Erhverv entstehen, haftet der Kunde für diese Verluste.

7.2. Haftung für die Nutzung von Privatkonten Die Haftung für die unbefugte Nutzung von Privatkonten im Skjern Bank Netbank Erhverv folgt den Regeln des dänischen Gesetzes über Zahlungen (Betalingsloven).

Der Kunde haftet mit bis zu DKK 375 für Verluste infolge einer unbefugten Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv durch Andere, wenn eine persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde.

Der Kunde haftet mit bis zu DKK 8.000 für Verluste infolge einer unbefugten Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv durch Andere, wenn von der Skjern Bank der Nachweis erbracht wird, dass die zum Skjern Bank Netbank Erhverv gehörende persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, und

- der Kunde es versäumt hat, die Skjern Bank unverzüglich nach der Feststellung davon zu unterrichten, dass die persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen war oder eine unbefugte Person Kenntnis davon erlangt hatte, oder
- der Nutzer des Kunden absichtlich diejenige Person, die Skjern Bank Netbank Erhverv unbefugt genutzt hat, über die Einzelheiten der persönlichen Sicherheitslösung informiert hat, ohne dass der Nutzer des Kunden erkannte oder hätte erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand, oder
- der Nutzer des Kunden durch grob fahrlässiges Handeln die unbefugte Nutzung ermöglicht hat.

Der Kunde haftet ohne eine Betragsobergrenze für Verluste infolge einer unbefugten Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv durch Andere, wenn die Skjern Bank den Nachweis erbringt, dass die persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, und die Skjern Bank nachweist, dass der Nutzer des Kunden absichtlich diejenige Person, die Skjern Bank Netbank Erhverv unbefugt unter solchen Umständen über die Einzelheiten der persönlichen Sicherheitslösung informiert hat, unter denen der Kunde/der Nutzer erkannte oder hätte erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand.

Ebenso haftet der Kunde ohne eine Betragsobergrenze für Verluste, wenn der Kunde/der Nutzer arglistig gehandelt hat, es absichtlich unterlassen hat, vereinbarten Verpflichtungen zum Schutz der persönlichen Sicherheitslösung nachzukommen, oder es unterlassen hat, den Zugang zum Skjern Bank Netbank Erhverv zu sperren.

Der Kunde haftet nicht für eine missbräuchliche Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv, die stattfindet, nachdem die Skjern Bank eine Mitteilung darüber erhalten hat, dass

- die persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen ist, oder
- eine unbefugte Person Kenntnis von der persönlichen Sicherheitslösung erlangt hat, oder
- der Kunde/der Nutzer aus anderen Gründen den Wunsch hat, das Skjern Bank Netbank Erhverv zu sperren.

Darüber hinaus haftet der Kunde nicht für die unbefugte Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv, wenn sich diese aus den Handlungen von Angestellten, Agenten oder Filialen der Bank oder einer Einheit ergeben, an die die Aktivitäten der Bank outgesourct sind, oder auf deren passives Verhalten zurückzuführen sind.

Darüber hinaus haftet der Kunde nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die unbefugte Aneignung der persönlichen Sicherheitslösung nicht im Vorfeld der unbefugten Anwendung vom Kunden/vom Nutzer festgestellt werden konnte.

Die Skjern Bank haftet in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) für Verluste des Kunden, wenn der Zahlungsempfänger wusste oder hätte wissen müssen, dass eine unbefugte Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv vorlag.

Die Skjern Bank haftet zudem in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen für Verluste des Kunden infolge einer unbefugten Nutzung, für die die Skjern Bank nicht die Anwendung einer persönlichen Sicherheitslösung fordert, es sei denn, dass der Kunde/der Nutzer arglistig gehandelt hat.

Der Kunde haftet lediglich für Verluste infolge der unbefugten Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv durch

Andere, wenn die Transaktion bei der Skjern Bank einwandfrei erfasst und verbucht worden ist.

Sobald der Kunde die unbefugte Nutzung oder eine fehlerhafte Zahlungstransaktion festgestellt hat, muss dieser seinen Einspruch gegen die unbefugte Nutzung, seinen diesbezüglichen Verdacht oder eine Mitteilung über die fehlerhafte Zahlungstransaktion bei der Skjern Bank einreichen. Dies gilt auch, sofern die unbefugte Nutzung in Verbindung mit dem Gebrauch eines Zahlungsinitiiierungsdienstes erfolgt ist. Nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastung mit der unberechtigten oder fehlerhaften Zahlungstransaktion kann der Kunde unter keinen Umständen einen Einspruch einreichen.

Während die Skjern Bank zum Einspruch des Kunden Stellung nimmt, zahlt die Bank normalerweise den Betrag, um den es sich bei dem Einspruch handelt, vorläufig auf das Konto des Kunden ein. Handelt es sich nicht um eine unbefugte Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv durch eine andere Person oder um eine fehlerhafte Zahlungstransaktion, so hebt die Bank den Betrag wieder vom Konto des Kunden ab. Die Skjern Bank kann Anspruch auf Zinsen gemäß dem Zinssatz des Kontos für den Zeitraum erheben, in dem sich der Betrag vorläufig auf dem Konto des Kunden befunden hat.

Bei der Beurteilung durch die Skjern Bank, ob der Kunde Kenntnis von der unbefugten Nutzung oder von der fehlerhaften Zahlungstransaktion hatte, kann die Bank berücksichtigen, dass die Bank monatliche Kontoauszüge in der NetBoks des Kunden zur Verfügung stellt, und dass die Buchungen im Skjern Bank Netbank Erhverv ersichtlich sind. Weitere Informationen über das Einreichen eines Einspruchs sind unter www.skjernbank.dk zu finden.

8. Haftung der Skjern Bank

Die Skjern Bank haftet nicht für indirekte Verluste des Kunden, beispielsweise Betriebsverluste, Goodwill-Verlust, Verlust von Daten oder Programmen, gleichviel, ob der Schaden auf einem Defekt des Skjern Bank Netbank Erhverv beruht.

9. Nutzungssperre

9.1. Bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs zum Skjern Bank Netbank Erhverv hat der Kunde, Administrator oder Nutzer unverzüglich die Sperrung des Zugangs zu Skjern Bank Netbank Erhverv zu veranlassen.

Die Sperrung des Zugang zu Skjern Bank Netbank Erhverv kann auf verschiedene Weisen veranlasst werden:

- Innerhalb der Öffnungszeiten von Skjern Bank Netbank Erhverv kann der Kunde, Administrator oder Nutzer einen Kunden und/oder Nutzer direkt in Skjern Bank Netbank Erhverv sperren.
- Der Kunde, Administrator oder Nutzer kann einen Kunden und/oder Nutzer sperren lassen, indem er sich innerhalb der Öffnungszeiten unter der Rufnummer 9682 1444 an die Hotlinewendet.
- Über den Sperrservice. Der Sperrservice ist rund um die Uhr unter der Rufnummer 75 94 50 93 erreichbar. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline.

Die Sperrung der MitID kann erfolgen durch:

- Skjern Banks Hotline
- Über den Sperrservice
- MitID.dk

9.2. Bestätigung der Sperrung
Bei jeglichen Sperrungsarten erhält der Kunde oder Nutzer eine schriftliche Bestätigung der Sperrung.

9.3. Aufhebung der Sperrung eines Nutzers
Wurde die Sperrung auf Veranlassung des Kunden oder Nutzers vorgenommen, kann die Sperrung aufgehoben werden:

- vom Administrator oder

- durch die Einsendung des Formulars, das dem Schreiben mit der Bestätigung der Sperrung beigefügt ist.

Wurde die Sperrung von einem Administrator in Skjern Bank Netbank Erhverv vorgenommen, muss der Administrator die Sperrung aufheben.

Bitte beachten Sie, dass weder die Hotline noch der Sperrservice Sperrungen aufheben können.

- 9.4. **Aufhebung der Sperrung eines Kunden**
Eine Sperrung kann von der Skjern Bank nur nach Erhalt des Formulars, das dem Schreiben mit der Bestätigung der Sperrung beigefügt ist, vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass weder die Hotline noch der Sperrservice Sperrungen aufheben können.

- 9.5. **Das Recht der Skjern Bank auf Sperrung eines Kunden und/oder Nutzers**
Bei dem Verdacht auf die missbräuchliche Nutzung von Skjern Bank Netbank Erhverv kann die Skjern Bank einen Kunden und/oder Nutzer sperren. In diesem Fall kann allein die Bank die Sperrung aufheben.

Bitte beachten Sie, dass der Sperrservice keine Sperrungen aufheben kann.

10. Nichterfüllung und Beendigung

Der Kunde kann die "Vereinbarung über den Anschluss an das Skjern Bank Netbank Erhverv" ("Aftale om tilslutning til Skjern Bank Netbank Erhverv") fristlos kündigen.

Die Skjern Bank kann die "Vereinbarung über den Anschluss an das Skjern Bank Netbank Erhverv" mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Die Skjern Bank kann jedoch die Vereinbarung fristlos kündigen, soweit der Kunde die vorliegenden "Bedingungen für das Skjern Bank Netbank Erhverv" oder sein Engagement mit der Skjern Bank im Übrigen nicht erfüllt.

Die Skjern Bank erstattet im Voraus bezahlte Grundgebühren für das Skjern Bank Netbank Erhverv, jedoch nicht für den angefangenen Monat.

11. Beschwerden

Wenn sich der Kunde über die Skjern Bank beschweren möchte, kann er sich an den Beschwerdeverantwortlichen der Skjern Bank wenden. Nähere Informationen sind in den Geschäftsbedingungen der Bank enthalten.

12. Cookies

Im Rahmen unserer elektronischen Selbstbedienungsfunktionen macht die Skjern Bank von Cookies und ähnlichen Technologien Gebrauch. Cookies werden aus statistischen und technischen Gründen angewandt.

Wenn der Nutzer die Anwendung von Cookies in seinem Browser ablehnt, läuft er Gefahr, dass er sich nicht beim Skjern Bank Netbank Erhverv anmelden kann.

Im Rahmen des Skjern Bank Netbank Erhverv führen wir eine anonyme Statistik, damit wir unsere Selbstbedienungslösungen verbessern können. Lesen Sie mehr über die Anwendung von Cookies durch die Skjern Bank sowie über ähnliche Technologien auf der Webseite skjernbank.dk - under "Regler og betingelser", und erfahren Sie, wie Sie Cookies löschen.

13. Investment

- 13.1. **Wertpapiergeschäfte**
Nutzer, die keine Zahlungen alleine durchführen können, können alleine Wertpapiergeschäfte durchführen, soweit der Nutzer eine entsprechende Vollmacht für Wertpapiergeschäfte hat.

Wertpapiergeschäfte über Skjern Bank Netbank Erhverv erfolgen nach den Bedingungen der Skjern Bank für Wertpapiergeschäfte, die unter www.skjernbank.dk zu finden sind. Der Kunde erhält stets eine Wertpapierabrechnung über vom Nutzer getätigte Geschäfte.

Im Skjern Bank Netbank Erhverv kann der Nutzer die jederzeit von der Skjern Bank angebotenen Handelsarten

sehen. Die Skjern Bank behält sich das Recht vor, das Angebot an Handelsarten fristlos zu ändern.

Akzeptiert der Nutzer elektronisch die Bedingungen für den Handelszugang zur Börse (Regler for børs handelsadgang), wird der Kunde aufgefordert, den Markt und die Börsenaufträge genau zu überwachen.

Der Nutzer sollte beachten, dass er den Soforthandelskurs nicht beeinflussen darf, indem er entgegengesetzte Aufträge an demjenigen Markt erteilt, wo er Wertpapiere kaufen oder verkaufen möchte. Ein solches Verhalten stellt eine Kursmanipulation und daher eine Verletzung des dänischen Wertpapiergesetzes (dän.: Værdipapirhandelsloven) dar. Kursmanipulation wird mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet.

Der Zugang des Depotinhabers zum Handel mit verschiedenen Wertpapirtypen gilt auch für den Nutzer.

Der Handel mit Wertpapieren kann für den Depotinhaber zu einem Kursrisiko führen.

Über die Depots, die von der Vollmacht des Nutzers umfasst sind, kann der Nutzer:

- die in den Depots befindlichen Wertpapiere verkaufen
- die Wertpapiere kaufen, zu denen der Depotinhaber Handelszugang hat.

Der Nutzer erhält beim Handel mit Wertpapieren keine Beratung.

13.1.1. Handelsbegrenzung

Im Skjern Bank Netbank Erhverv können - soweit nicht anderes vereinbart wird - Kaufs- bzw. Verkaufsaufträge über Aktien bis zu einem Kurswert von 500.000 DKK je Aktiengeschäft bzw. 1.000.000 DKK je Anleihegeschäft erteilt werden. Die Summe der erteilten Aufträge und nicht abgeschlossener Geschäfte darf jedoch höchstens 4.000.000 DKK für das einzelne Kundenverhältnis betragen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Unter nicht abgeschlossenen Geschäften verstehen sich Geschäfte, die noch nicht endgültig verbucht sind. Die endgültige Buchung erfolgt am Wertstellungstag, d. h. in der Regel zwei Bankgeschäftstage nach dem Handelstag.

13.2. Börseninformation

Als Standard hat der Nutzer Zugang zu Kurslisten mit verzögerten Kursen von der NASDAQ OMX, die nordische Börse, Kopenhagen. Der Nutzer kann ferner elektronisch Bedingungen akzeptieren, die Zugang zu folgenden Funktionen gewähren:

- Echtzeitkurse
- Finanznachrichten
- Ausländische Börsenkurse (verzögert).

Die Weiterleitung oder sonstige missbräuchliche Nutzung der Börseninformationen ist nicht zulässig.

Akzeptiert der Nutzer die Bedingungen für den Empfang von Finanznachrichten und ausländischen Börsenkursen, leitet die Skjern Bank die Informationen unverändert an den Nutzer weiter.

14. International Cash Management (ICM)

International Cash Management ist eine Funktion im Rahmen des Skjern Bank Netbank Erhverv. Der Nutzer kann Konten ausgleichen und/oder Beträge von einem Konto bei einer anderen Bank überweisen/bezahlen, vornehmlich bei einem Kreditinstitut im Ausland.

Es können folgende Überweisungen/Ausgleiche durchgeführt werden:

- Überweisung an Konzernkonten, hierunter Überweisung an eigene Konten bei der Skjern Bank.
- Überweisungen an andere.

- Auftrag über eine Überweisung von dem Konto, übermittelt an die kontoführende Bank mittels MT101.
- Ausgleich von Konten aufgrund eines übermittelten Kontoauszuges/der Buchungen des Vortages (MT940) und eventuell der heutigen Buchungen (MT942), die einmal oder mehrmals täglich von der kontoführenden Bank übermittelt werden können.

14.1. Abschluss von Vereinbarungen Ausgleich von Konten (MT940, MT942) und eventuell Überweisungsauftrag (MT101).

Parteien, die verbindliche Vereinbarungen für die jeweiligen Dienste abschließen, sind:

- Kontoführende Bank und der Kontoinhaber - Vereinbarung über den Anschluss an das Skjern Bank Netbank Erhverv - Elektronische Kontoauszüge MT940 Customer Statement Message - MT942 Interim Transaction Report.
- Kontoführende Bank und Skjern Bank - Request for Transfer MT 101.
- Skjern Bank und Kontoinhaber (Bevollmächtigte) - Skjern Bank Netbank Erhverv vollmacht.

14.2. Verpflichtungen und Haftung

14.2.1. Ausgleich von Konten

- Die Skjern Bank verpflichtet sich bei Empfang von Kontoangaben innerhalb der Geschäftszeiten der Skjern Bank, in der Regel von 06.00 bis 02.00 Uhr, dem Bevollmächtigten sofort die Einsicht in diese Daten mittels Skjern Bank Netbank Erhverv zu ermöglichen.
- Die Kontoangaben umfassen normalerweise die gestrigen Buchungen (MT940). Mit der kontoführenden Bank kann eine laufende Aktualisierung der Kontodaten, der täglichen Buchungen und der Intraday-Buchungen (MT942) vereinbart werden. Intraday-Zahlungen sind mit einem * gekennzeichnet. Der Kontosaldo wird aufgrund der eingegangenen Daten von der kontoführenden Bank ermittelt. Dabei ist zu beachten, dass bei den angezeigten Buchungen, die mittels MT942 eingegangen sind, Abweichungen vorkommen können. Dies hängt von der zwischen Kontoinhaber und der kontoführenden Bank getroffenen Vereinbarung ab. Bei einer solchen Abweichung kann es sich darum handeln, dass nicht alle Buchungen und Intraday-Buchungen mittels MT942 angezeigt werden, oder dass die Buchungen von der kontoführenden Bank storniert werden können. Buchungen, die mittels MT942 eingegangen sind, werden am folgenden Tag mittels MT940 wiederholt.
- Die Skjern Bank haftet nicht, wenn die kontoführende Bank die Übermittlung von Kontoangaben unterlässt, oder dafür, dass diese mangelhaft sind.
- Mittels Skjern Bank Netbank Erhverv kann der Bevollmächtigte Kontoangaben einsehen, die von der kontoführenden Bank übermittelt worden sind. Die Skjern Bank haftet nicht für den Inhalt dieser Angaben.
- Die Skjern Bank empfängt und speichert Daten zu Verbuchungen und Salden von der kontoführenden Bank. Diese Daten kann die Skjern Bank im Verhältnis zum Kunden verwenden, beispielsweise im Rahmen einer Beratung.
- Im Hinblick auf Kontoangaben muss sich der Kunde an die Skjern Bank oder an die kontoführende Bank wenden.

14.2.2. Überweisungsauftrag MT101

- Die Skjern Bank überprüft und ergänzt nicht den Inhalt von Überweisungsaufträgen (MT101), zumal diese unmittelbar nach Empfang an die kontoführende Bank weitergeleitet werden.

- Der Kunde haftet in vollem Umfang gegenüber der kontoführenden Bank für die Angaben im Überweisungsauftrag, darunter für die Nebentransaktionen infolge der in Auftrag gegebenen Überweisung:

- Einhaltung ausländischer Fristen
- Deckung auf dem Konto
- Kosten für die kontoführende Bank infolge der Durchführung der Zahlung.
- Der Kunde kontaktiert in folgenden Fällen die Skjern Bank (oder die kontoführende Bank):
- bei Zahlungsanfragen
- wenn Zahlungen geändert, storniert oder gelöscht werden müssen
- wegen Kontoverhältnissen und Kontobedingungen
- bei Archivierungsfragen.
- Der Kunde muss etwaigen Anforderungen der kontoführenden Bank im Hinblick auf Sonderangaben/Reporting von Angaben an die nationalen Behörden/Zentralbanken genügen.

14.3. Kosten

Die inländischen Kosten sind aus der Preisliste Netbank Erhverv, Anhang für International Cash Management, ersichtlich. Ausländische Kosten sind Kosten, die von der kontoführenden Bank für die Bearbeitung der Vereinbarung in Rechnung gestellt werden. Die Skjern Bank haftet nicht für diese Kosten.

15. Definitionen

15.1. Teilnehmernummer

Jeder Kunde, der dem Skjern Bank Netbank Erhverv angeschlossen wird, erhält eine Teilnehmernummer. Die Teilnehmernummer ist beispielsweise in der Vereinbarung über den Anschluss an das Skjern Bank Netbank Erhverv angeführt.

15.2. Benutzernummer

Jeder Nutzer des Skjern Bank Netbank Erhverv erhält eine persönliche Benutzernummer, die aus Buchstaben oder Zahlen besteht.

15.3. Administrator

Der oder die Nutzer des Kunden, der/die zu derzeitigen und künftigen Administratorfunktionen, gem. Administratorvereinbarung, berechtigt ist/sind.

15.4. Referenznummer

Vollmachten für das Skjern Bank Netbank Erhverv können für Konten, Depots und Referenznummern erteilt werden. Eine Referenznummer umfasst oft mehrere Konten und Depots. Hat ein Nutzer Vollmacht für eine Referenznummer, hat er automatisch Vollmacht für sämtliche Konten und Depots im Rahmen dieser Referenznummer. Das trifft auch auf Konten und Depots zu, die erst nach Erteilung der Vollmacht unter der jeweiligen Referenznummer eröffnet werden.

15.5. Elektronische Vereinbarungen

Der Nutzer kann im Namen des Kunden elektronische Vereinbarungen treffen. Aus den Bedingungen geht hervor, welche Verpflichtungen der Nutzer im Namen des Kunden eingehen kann.

15.6. Physisches Identifizierungsmittel

Auf den Seiten MitID.dk können Sie die physischen Identifizierungsmittel einsehen, die Sie auswählen können.

16. Internetbankenversicherung

Als Geschäftskunde haften Sie persönlich bei einem eventuellen Missbrauch eines internetbank Geschäftskontos. Die A/S Skjern Bank empfiehlt den Geschäftskunden sich an seine eigene Versicherung zu wenden damit Ihr Unternehmen im Falle von Einbruch, Hackerangriffen und Betrug bei Internetbanküberweisungen best möglich abgesichert ist.

Beachten Sie auch dass die Neue Internetbankversicherungen Ihres Unternehmens jedoch Ihre eigene Konto als auch alle Konten abdeckt, denen eine Vollmacht beigefügt wird.

Gültig ab 28. Mai 2024

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Regler for Netbank Erhverv". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.